

In ganz eigener Sache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **27 (1901)**

Heft 51

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-437334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bevor die große Fütterung beginnt, die der praktischgottesfürchtige Basler mit den christlichen Festtagen zu verbinden weiß, muß man denn doch noch einmal zur Feder greifen und dem Nebelstrei vom Zürichsee von dem Sonnenschein berichten, der hier unten regiert, trotzdem man seit Wochen kein Stücklein Blauhimmel zu Gesichte bekommen, nicht einmal so groß wie ein Stücklein Benzburgerconfiturenblau an einer Giebelmauer. Das kommt aber daher: Der zoologische Garten hat eine Erbschaft getan, drei Viertel Millionlein, und es ist nun zu hoffen, daß sich ein Verein von Millionären gründet, die zuweilen, wenn sie das Zeitliche segnen, eine schöne Summe an die wohlthätigen Institute vermachen, denn, wenn die pelzigen und schuppigen, grunzenden und freischnelnden Viecher so schön bedacht werden, wieviel eher habens die armen Menschenkinder nötig, von denen manche nicht einmal um 9 Uhr Vormittags einen warmen Würstwecken kriegen und viele sogar ohne Frühshoppen zum Mittagessen gehen müssen!

Nicht allein bekommen nun die Inassen des zoologischen Gartens chambres garnis, wie es anständigen Viechern geziemt, die Bären z. B. Chaiselongues zum Mittagesschlafen, die Affen Faucols, Nasenflemmer und ein Abonnement aufs Kantonsblatt, sondern es wird alljährlich ein großer Viecherjubiläumstag abgehalten, gegen den die drei Ehrenzeichen der Kleinbasler nicht mehr aufkommen können. An einer Festkantate für die Papageien wird es nicht fehlen, am Text soll jetzt schon studiert werden.

In ganz eigener Sache.

Sin den Alpenklub ihn einzuschreiben
 Viechen Rorschach-Bergbesteiger bleiben;
 Also heißt mich selber eine Thräne,
 Weil man so verneint den Dr. Häne.
 Ist er denn als Bürger ein gemeiner?
 Ist er nur was Unferneiner Einer?
 Denket nach! — verhöhet solche Späne;
 Stimmrecht zügle dich! bei Dr. Häne.
 Wär' er, sagt man, radikal gewesen,
 Hätte man von Glückswahl können lesen;
 Also krähen Spaß und Zeitungshähne:
 „Weil er fromm ist, fiel Herr Dr. Häne!“
 Darf ein Strenger keinen Berg besteigen?
 Solche Unsicht scheint mir ziemlich eigen.
 Patrioten schützen Kopf und Mähne:
 Weil katholisch, fiel Herr Dr. Häne.
 Katholiken können wie die Andern
 Ueber Gletscher nach den Gipfeln wandern,
 Dürfen wohl auch schwimmen wie die Schwäne;
 Gleiche Rechte hat Herr Dr. Häne.
 Ja so geht's — um Leser zu erbauen,
 Mähten's Blätter fleißig wiederkaufen,
 Nehmen beiderseits sich auf die Zähne
 Wegen Alpenklub und Dr. Häne.
 Aber die Geschichte breit zu schlagen,
 Scheint mir, ist ein fünftes Rad am Wagen;
 Macht mir lange Weile, daß ich gähne;
 Bitte! — Alpenklub und Dr. Häne!

Im goldenen Kreuz die Rose.

(Ein Landsknechtslied.)

Im Kreuz zu Ehrlibach ist heute noch ein Fest,
 Wenn wir den Einzug machen in dieses alte Nest.
 Nach lautem Kampfgetöse soll hier mein Friede sein —
 Im goldenen Kreuz die Rose, die hat den besten Wein!
 Im Kreuz zu Ehrlibach leg' ich mich in's Quartier
 Und kämpfe mit dem Drachen im tiefen Keller hier!
 Und fehlt es mir am Moosje, stell' ich das Zahlen ein —
 Im goldenen Kreuz die Rose, die hat den besten Wein!
 Im Kreuz zu Ehrlibach ist mir die Schenklin hold
 Und ihre Lippen lachen wie pures Minnegold.
 Mein Schwert schläft ihr im Schoße so sanft und sünderlein, —
 Im goldenen Kreuz die Rose, die hat den besten Wein!
 Im Kreuz zu Ehrlibach tönt dumpf der Trommelschlag
 Und Schwert und Schild erwachen zur Schlacht noch vor dem Tag.
 Den Tod vielleicht ich koste im letzten Becherlein —
 Im goldenen Kreuz die Rose, die hat den besten Wein!

R. Heberly.

Von selbst versteht es sich, daß dem Lama ein feines Battistmastüchlein für gewisse Vorkommnisse gestiftet wird und daß man dem Tapir einen englischen Klumpubding widmet, damit er in Zukunft nicht wieder einen ehrlichen Menschen für einen Kürbis ansieht.

Aber auch sonst ist Basel Heil wiederfahren! Die brillante Geschäftslage in allen Zweigen des Handels und der Industrie erlaubt es unserer zwar noch im Säuglingsalter stehenden Kantonalbank unmittelbar an dem vornehmsten Hotel (Chinois, ci-devant trois rois) anstoßend eine Prachtbaute mit Aussicht auf den Rhein zu errichten, damit die Herren Angestellten, wenn sie vom Fünflieberzählen angegriffen sind, sich des blauen Rheinstromes erfreuen können und des Sighorienbustes, der bei Ostnordostwind vom mindern Basel nahrhaft herüberweht.

Noch nicht genug! Unsere Polizei wurde mit einem Besuche japanischer Kollegen beehrt, die studieren wollten, wie man es machen und nicht machen soll. Aber unsere Polizei ist auch nicht auf den Kopf gefallen und merkte wohl, daß es gar keine Japaner waren, sondern gelbgemachte Mitglieder der großrätlichen Prüfungskommission, die untersuchen wollten, ob alles so gehalten wird, wie es auf dem Papier steht; man gab also wohl Acht, daß keiner von den künstlichen Schlichgänglern in eine Wirtschafft geriet, wo trotz allen Verbotes die Hunde einander Audienz geben, welches bekanntlich, wie beim Magnet, mit entgegengesetzten Polen geschieht, und daß die Herren von Yokahama in keine Straßen geraten, wo die Trottoirs mit Gemüse- und Bäckerkarren befahren werden.

Alles in seiner Art.

Willst du im Reich des Schönen fröhlich wandern,
 Die kleinsten Blumen nicht veracht!
 Erfreue die großen durch die Pracht —
 So durch Bescheidenheit erst recht die andern.



Herr Prinzipal!

Ich bin kein Vermieter, sonst wäre ich der neugegründeten Vereinigung solcher Herren natürlich beigetreten, dagegen gehöre ich zu den bedauerungsehrwürdigen Mietern, die nach meinem Dafür- und Davonhalten ebenfalls sich zu einem Vereine zusammenkitten sollten. Die Herren Vermieter wollen vor Allem höhere Preise erzielen, während wir uns zu erniedrigen trachten. Wer überhaupt Mietzins gar nicht zu zahlen gedenkt, hat allerdings den bedeutenden Vorteil, über Hoch oder Nieder sich gar nicht kümmern zu müssen, wir Unbehilflichen hingegen unterliegen grausamen Gesetzen, dem Pfandweibel und dem mitteleuropäischen Klima. Ein Mieterverein unter meinem Präsidium dürfte die Vermieter ohne Weiteres und widerspruchslos zur Befolgung folgender Artikel verpflichten resp. verurteilen:

1. Ein vorheriges (voreiliges) Bezahlen des Mietzinses ist unstatthaft. Der Vermieter soll „nachsichtig“ sein.
2. Der Vermieter soll sich eines höflichen Betragens befleißigen und täglich den Mieter befragen, wo es fehle.
3. Sonnige Wohnungen dürfen nicht teurer sein als beschattete. Die Sonne gehört nicht dem Mieter, sondern der ganzen Gegend.
4. Holzbehälter und Keller dürfen von denen des Mieters nicht abgeschlossen sein. Wer Andern nicht traut, dem ist selber u. s. w.
5. Treppenstufen dürfen, wenigstens bei Nacht, nicht knarren, Schlässe nicht knirschen und Thüren nicht knurren.
6. Hunde und Katzen des Mieters stehen im Range höher als jene des Vermieters.
7. Klaviere, die der Mieter nicht selber bringt, werden im Hause nicht geduldet.
8. Hausbesitzer, die „für Leute ohne Kinder“ ausschreiben, sollten gesetzlich angehalten werden, 12 Wochen lang Kinder ohne Eltern zu beherbergen.
9. Der Herr Vermieter darf jederzeit aufbegehren, aber niemals aufkünden.
10. Wer möblierte Zimmer mietet, darf beim Wegzuge betreffende Möbel mitnehmen.

Diese 10 Artikel gleichsamige 10 Gebote wären geeignet, den geplagten Mietern das ohnehin schwere Da- und Dortsein bedeutend zu erleichtern, und Erleichterung ist doch wahrhaftig unsere und nicht Sache des Vermieters. Die Mieteraner sollen sich vereinigen, Einer für Alle und Alle für Einen (wäre ich), so könnt' ich doch einmal Präsident werden, Herr Prinzipal! — Sie sind verpflichtet, meine Idee zu unterstützen und zu verbreiten. Sie sind ja selbst Mieter und ohnehin Pächter aller Weisheit! Trüffler.